

## **Beschluss**

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 14. Februar 2018

### **§ 412** **Änderung des Strassengesetzes**

(Berichte Regierungsrat, 9.1.2018; Kommission Bau, Raumplanung und Verkehr, 26.1.2018)

#### **Eintreten**

*Hans-Jörg Marti*, Nidfurn, Kommissionspräsident, beantragt Zustimmung zur Vorlage gemäss Kommissionsfassung. – Es handelt sich vorliegend um eine Light-Version der Strassengesetzrevision. Sie beinhaltet fast ausschliesslich finanzielle Aspekte. Eintreten war in der Kommission unbestritten. Ursache für die Minirevision sind vor allem die grösseren Strassenbauprojekte, die in den nächsten Jahren umgesetzt werden sollen und die Gemeinden finanziell stark belasten würden. Zu diesen Projekten gehören die Stichstrasse Näfels-Mollis, die Querspange Netstal und die Linthbrücken in Schwanden und Mitlödi. Ausserdem geht es um die im Rahmen der Gemeindestrukturereform vorgesehene, noch pendente Bereinigung bei den Gemeindeverbindungsstrassen. Und nicht zuletzt wird auch das Verzeichnis der Kantonsstrassen veröffentlicht. – Auch wenn eine umfassende Revision des Strassengesetzes zu bevorzugen gewesen wäre, ist es vor allem für die Gemeinden wichtig, dass diese kleine Revision verabschiedet werden kann. – In der intensiv geführten Detailberatung war die Frage nach dem Kostendeckungsgrad bei den Strassen wichtigster Diskussionspunkt. Gemäss eigenen Angaben, die auf Zahlen des Bundes basieren, liegt der Deckungsgrad beim Kanton bei rund 90 Prozent. Bei den Gemeinden sind es gemäss deren konkreten und ausgewiesenen Zahlen scheinbar nur 25–30 Prozent. Dies bewog die Kommission dazu, den Verteilschlüssel bei der Motorfahrzeugsteuer unverändert zu belassen. Die Kommission war sich dabei bewusst, dass es damit zu einer zusätzlichen Belastung des Kantons und im Gegenzug zu einer Entlastung der Gemeinden kommt. Da aber immer noch ein Ungleichgewicht bezüglich Kostendeckungsgrad vorliegt, kann man dem bisherigen Verteilschlüssel – ein Sechstel der Verkehrssteuern geht an die Gemeinden, fünf Sechstel an den Kanton – zustimmen. Er ist gerechter als jener, den der Regierungsrat vorschlägt. – Es stehen verschiedene grosse Projekte an, die auch etwas kosten. Ehrlicherweise ist darauf hinzuweisen, dass für die Finanzierung mit einem Bausteuerzuschlag und/oder einer höheren Verkehrssteuer gerechnet werden muss. – Die Feststellung aus der Kommission, dass der Kanton durch die Übernahme der Kantonsstrasse von Näfels bis Glarus durch den Bund jährlich rund 1 Million Franken spart, wurde seitens des Departements als Falschmeldung der Medien bezeichnet. Denn aufgrund der Übernahme erhalte der Kanton rund 1,3 Millionen Franken weniger an Beiträgen. Die Differenz nehme man aber gerne in Kauf, da nur so die Umfahrung Näfels möglich sei. – Zu danken ist Regierungsrat Röbi Marti und Landammann Rolf Widmer wie auch Martina Rehli, Departementssekretärin, Christof Kamm, Leiter der

Hauptabteilung Tiefbau, sowie Silvia Zimmermann, Protokollführerin, für die Unterstützung. In den Dank eingeschlossen sind die Kommissionsmitglieder für die interessante Debatte.

*Mathias Vögeli*, Rüti, Kommissionsmitglied, unterstützt namens der BDP-Fraktion die Kommissionsfassung. – Die vorgenommenen Bereinigungen beim Beitragswesen entsprechen einem alten Anliegen. Im Kommissionsbericht ist ersichtlich, wie unterschiedlich die Sätze für Beiträge an die Gemeinden sind. Das ist angesichts der heutigen Grossgemeinden störend. Gleichzeitig wurden die Gemeindeverbindungsstrassen aufgehoben, die mit Kantonsbeiträgen von 25 bis 35 Prozent unterstützt werden konnten. – Unschön war, dass in der Vernehmlassung nie von einer Änderung des Verteilschlüssels bei der Motorfahrzeugsteuer die Rede war. Diese Anpassung wurde erst nachträglich eingeführt. Festgestellt wurde aber auch, dass die Zahlen viel zu wenig fundiert sind, um eine solche Änderung zu vollziehen. Die Gemeinden konnten klar aufzeigen, was sie für die Gemeindestrassen aufwenden und wie hoch der Deckungsgrad ist. Beim Kanton sind verschiedene Kostenstellen betroffen. Deshalb konnte der Kostendeckungsgrad nicht eindeutig festgelegt werden. Die Kommission wollte den Verteilschlüssel schliesslich nicht anpassen. Das ist der richtige Weg. Im Rahmen der Totalrevision des Strassengesetzes kann man wieder darüber reden. – Die Gemeinden profitieren unterschiedlich von der Gesetzesänderung. Die Gemeinde Glarus Süd gehört nicht zu den grössten Profiteuren. Das müsste beim Lastenausgleich berücksichtigt werden.

*Thomas Kistler*, Niederurnen, beantragt stellvertretend für die Mehrheit der SP-Fraktion die Rückweisung der Vorlage an den Regierungsrat, verbunden mit dem Auftrag, eine umfassendere Vorlage zu unterbreiten. – Der Landrat hat die Unterlagen erst im Januar erhalten. Die Zeit für die Behandlung war entsprechend knapp. Die SP-Fraktion lehnt die Behandlung von nicht dringenden Vorlagen so knapp vor Redaktionsschluss des Landsgemeindememorials ab. Das hat sie schon unzählige Male erklärt. Der Bericht der vorbereitenden Kommission erreichte die Mitglieder des Landrates erst vor wenigen Tagen. Es blieb keine Zeit für Abklärungen – sonst wäre der Fahrplan für die Produktion des Memorials gefährdet gewesen. Diese Teilrevision ist nicht dringend und zudem zu wenig detailliert vorbereitet worden. – Die SP-Fraktion fordert die Totalrevision des Strassengesetzes. Diese ist überfällig. Sie versteht nicht, weshalb der Regierungsrat nur unbestrittene Änderungen präsentiert. Es sollte endlich auch der umstrittene Teil revidiert werden. Alles andere ist nutzlos. – Auf den ersten Blick geht es nur um die Aufteilung der Lasten von Kanton und Gemeinden bei den Investitionen. Grundsätzlich ist das auch richtig: Wer befiehlt, soll auch bezahlen. Es geht aber nicht nur um die Verteilung. Der Regierungsrat will keine Spezialfinanzierung mehr und es soll die Abschreibungspraxis geändert werden. Diese Änderungen waren kaum verständlich. Deren Auswirkungen auf die Jahresrechnung des Kantons sind nicht beurteilbar. Die Finanzaufsichtskommission konnte sich dieser Fragestellung nicht annehmen, weil dazu keine Zeit blieb. Die Auswirkungen müssen aber genauer untersucht werden. Der Landrat muss wissen, was er beschliesst. Deshalb ist die Vorlage zurückzuweisen.

*Bruno Gallati*, Näfels, Kommissionsmitglied, spricht sich namens der CVP-Fraktion für die Vorlage in der Kommissionsfassung und gegen den Rückweisungsantrag des Vorredners aus. – Das vorliegende Geschäft ist überfällig. In der beabsichtigten Totalrevision geht es um viel mehr, unter anderem die Strassenklassifikationen. Kantonsstrassen könnten in den Gemeindebesitz übergehen. Mit dem vorliegenden Geschäft werden die Gemeinden finanziell entlastet. Der Kanton hat momentan Reserven. Deshalb ist diese kleine Revision absolut richtig. In Glarus Nord lehnte die Gemeindeversammlung mit Verweis auf die Änderung des Strassengesetzes sogar eine Steuererhöhung ab.

Regierungsrat *Röbi Marti* stellt sich zähneknirschend hinter die Anträge der Kommission. Der Rückweisungsantrag sei abzulehnen. – 2011 unterbreitete der Regierungsrat eine Totalrevision. Diese erlitt Schiffbruch. In der Vernehmlassung ist die aktuelle Vorlage auf eine gute Resonanz gestossen – auch wenn gleichzeitig bedauert wurde, dass keine Totalrevision vorlag. Das bedauert der Regierungsrat auch. Er sieht die Trennung der dringlichen

Finanzfragen von den übrigen Fragen jedoch als Vorteil. Eine nächste, vielleicht wieder kleine Vorlage kann sich intensiver und ohne Vorbelastung den vornehmlich fachlichen Fragestellungen widmen. – Die Kantonsstrassen müssen bei einer Beibehaltung des heutigen Verteilschlüssels bei den Motorfahrzeugsteuern anderweitig finanziert werden. – Zu danken ist der Kommission unter dem Präsidium von Landrat Hans-Jörg Marti für die konstruktive und effiziente Sitzung sowie dem Departement Finanzen und Gesundheit für die gute Zusammenarbeit.

**Abstimmung:** Der Rückweisungsantrag Kistler ist abgelehnt

## **Detailberatung**

### *Strassengesetz*

#### *Artikel 10; Gemeindestrassen*

Die Kommission beantragt eine Präzisierung in Artikel 10 Absatz 1. Der Regierungsrat ist damit einverstanden. Das Wort wird nicht verlangt. Der Änderung ist zugestimmt.

#### *Artikel 80; Strassenabstand für Wald*

*Heinrich Schmid*, Bilten, weist darauf hin, dass in dieser Bestimmung nach wie vor von der aufzuhebenden Kategorie der Gemeindeverbindungsstrasse die Rede sei. Es sei dem Departement überlassen, zuhanden der zweiten Lesung eine korrekte Formulierung vorzulegen.

Der *Vorsitzende* hält fest, dass der Einwand des Vorredners zuhanden der zweiten Lesung aufgenommen werde.

### *Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Strassenverkehr*

#### *Artikel 10; Verwendung des Steuerertrages*

Die Kommission beantragt eine Änderung von Artikel 10 Absatz 2 Buchstaben a und b. Der Regierungsrat ist damit einverstanden.

*Peter Rothlin*, Oberurnen, unterstützt den Kommissionsantrag. – Das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) liess verlautbaren, dass der Kanton Glarus mit dem Netzbeschluss ab 1. Januar 2020 jährlich um rund 1 Million Franken entlastet werde. Wenn der Kanton sagt, er verliere mit dem Netzbeschluss Geld, muss festgestellt werden, dass er bisher zu wenig ausgegeben hat. Das UVEK beziffert die laufenden Kosten für Unterhalt und Betrieb auf 1,9 Millionen Franken. Wenn der Bund die Kantonsstrasse bis Glarus übernimmt, spart man 1 Million Franken. Dieser wird erst noch mehr für die Strasse machen als der Kanton bisher.

Die Vorlage unterliegt einer zweiten Lesung.